



HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Kulturhilfeprogramm I
hier: Overheadkosten
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 01 - Ministerium
Buchungskreis: 2900

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan Kunst und Kultur

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	9.801,8	+46,9	9.848,7
Eigene Erlöse	20,4	0,0	20,4
Produktabgeltung	9.781,4	+46,9	9.828,3

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	13.287.400	+46.900	13.334.300

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Rahmen des Kulturpakets I konnten Festivals in 2020 Liquiditätshilfen beantragen. Die Administration des Programms erfolgt durch einen Dienstleister. Die Abwicklung des Hilfsprogramms ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Derzeit wird die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel geprüft. Nach Abschluss der Prüfung ist mit einer Restzahlung in 2022 von 46.900 € zu rechnen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)